

BEGRÜNDUNG

nach § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan "KIRCHWEG - SÜD"

Öffentliches Interesse

Die Zielsetzungen des Gemeinderats sowie die starke Nachfrage nach Bauland bedingen die Aufstellung des Bebauungsplans. Die Festsetzungen sowie der Umfang entsprechen den Festsetzungen des Flächennutzungsplans. Die Lage des Bebauungsplangebiets sowie die angrenzende bestehende Nutzung lassen eine Festsetzung als Allgemeines und Reines Wohngebiet zu.

Bestand innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs

Das Gelände ist nach Westen geneigt. Die Grundstücke sind in privatem und komunalen Besitz.

Erschließung

Verkehr:

Die verkehrsmäßige Erschließung soll über bereits bestehende Ortsstrassen erfolgen.

Kanalisation:

Die Entwässerung ist gesichert.

Wasserversorgung:

ist über eine vorhandene Leitung NW 150 gesichert.

Versorgung des täglichen Bedarfs

Die Entfernungen zum Ortskern sind in erreichbarer Nähe und sind ausbaufähig.

Bodenordnung

Die Bodenordnung wird auf freiwilliger Basis erreicht.

Planungsstatistik

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,4 ha. Es sind 4 Bauplätze ausgewiesen.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen betragen ungefähr:

Anlagen der Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom)	ca. DM 10.000.--
Ausbau der Strassen, Wege	ca. DM 20.000.--
Insgesamt	ca. DM 30.000.--